

#### 4 GRABHAUS 1/08 IN DER HAFENNEKROPOLE VON EPHEOS: DER ARCHÄOLOGISCHE BEFUND

Zur Klärung der Nutzungsgeschichte und architektonischen Struktur der Hafennekropole von Ephesos (Abb. 1. 2) wurden in den Grabungskampagnen der Jahre 2005 sowie 2007–2010 insgesamt zehn Sondagen angelegt, wobei es sich in den Jahren 2005 und 2007 um lokale Rettungsgrabungen handelte. Ab dem Jahr 2008 wurden systematisch Forschungsgrabungen durchgeführt, die Fragestellungen zu einer möglichen Vornutzung des Areals, den unterschiedlichen Nutzungsphasen, der Zerstörung, der Aufgabe, der Dimension und der topografischen Einbindung der Nekropole beantworten sollten<sup>23</sup>.

Im Zuge der Grabungskampagne 2008<sup>24</sup> wurde ein Grabhaus freigelegt, das sich aufgrund seines sehr guten Erhaltungszustands aus archäologischer wie anthropologischer Sicht als von größtem Interesse erwies. Die Auswahl des Grabungsplatzes erfolgte auf Basis der Ergebnisse der geophysikalischen Prospektion im Bereich nördlich des Hafenkanals, durchgeführt von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien (ZAMG). Dabei zeigte sich unmittelbar westlich eines bereits 2007 freigelegten Grabhauses (1/07) ein weiteres Grabhaus, das mittels einer 10,00 (Nord-Süd) × 6,00 (Ost-West) m großen Sondage untersucht wurde (Abb. 3). Der stratigrafische Befund der Sondage gliederte sich in drei Bereiche: das Grabhaus, den Bereich nördlich und den Bereich südlich des Grabhauses. Für diese Publikation von Relevanz ist primär das Grabhaus selbst. Die Ergebnisse der Grabungen werden im Folgenden dargestellt.



Abb. 3 Hafennekropole. Schnitt 1/08 von Süden. Ausgangssituation (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)

<sup>23</sup> Eine umfangreiche Vorlage der Grabungsbefunde unter Berücksichtigung der gesamten materiellen Kultur erfolgt in einem separaten Band: Steskal (in Druckvorbereitung). Im Rahmen dieser Publikation wird die Hafennekropole in ihrer Gesamtheit betrachtet werden.

<sup>24</sup> Teilnehmer der Grabungskampagne 2008 (28. 7.–6. 9. 2008): W. Klestil, N. Kul-Berndt, J. Reuckl, M. Steskal. – Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei herzlich für ihr großes Engagement gedankt.

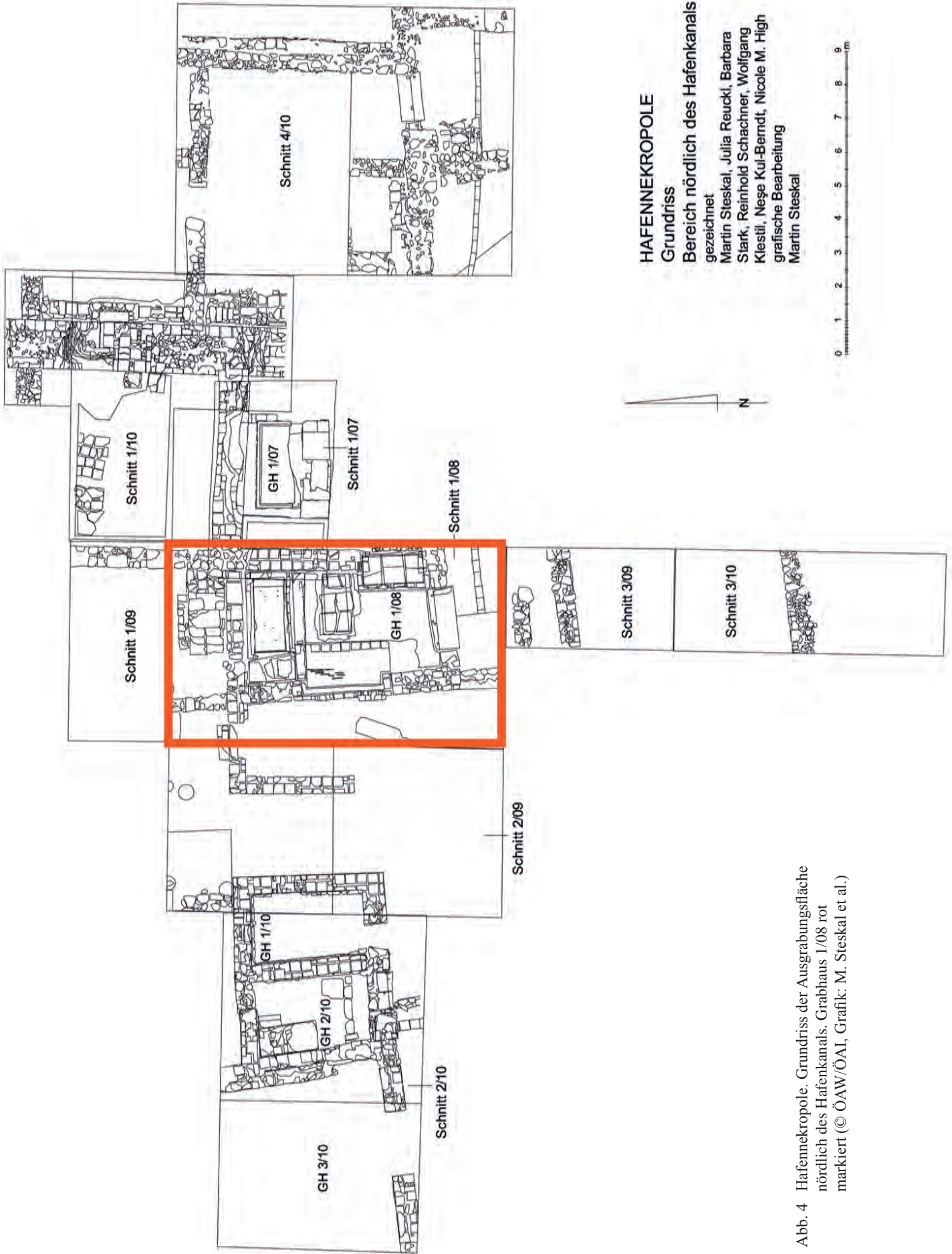


Abb. 4 Hafennekropole. Grundriss der Ausgrabungsfläche nördlich des Hafenkanals. Grabhaus 1/08 rot markiert (© ÖAW/ÖAI, Grafik: M. Steskal et al.)





Abb. 5 Freigelegtes Grabhaus 1/08 von Südwesten (© ÖAW/ÖAI, Foto: N. Gail)

Obwohl das  $5,68 \times 3,21$  m große Grabhaus ( $18,23$  m<sup>2</sup>) durch eine Raubgrabung mittels eines Baggers vor allem in seinem nördlichen Bereich in Mitleidenschaft gezogen worden war und der Befund dadurch rezente Störungen aufwies, konnten dennoch fünf ungestörte Gräber angetroffen werden (Gräber 1–5). Bei den mindestens 169 bestatteten Individuen in diesen fünf Gräbern<sup>25</sup> handelt es sich um keine Massenbestattung, sondern um konsekutive Bestattungen, also Wiederbelegungen, über einen Zeitraum von etwa drei Jahrhunderten. Sarkophage oder Inschriften, wie sie in anderen Grabhäusern der Hafennekropole immer wieder anzutreffen waren, konnten nicht nachgewiesen werden (Abb. 4. 7).

Unter dem rezenten Humushorizont (SE<sup>26</sup> 101) fand sich zunächst die Verfüllung der Raubgrube (SE 102), die einen wesentlichen Bereich im Norden des Grabhauses einnahm. Bei diesem Beraubungsereignis war der nördliche Bogenteil der westlichen Bogennische abgehoben und westlich des Grabhauses deponiert worden. Unter der Verfüllung der Raubgrube konnte oberflächlich als jüngstes ungestörtes Stratum SE 126 bestimmt werden, das allerdings nicht vollständig ergraben wurde.

Der südliche Bereich des Grabhauses wurde in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts n. Chr. zur Deponierung von Abfällen (Amphoren, Amphoriskoi und Unguentarien) genutzt (SE 105). Im nördlichen Bereich des Grabhauses war dieses Stratum aufgrund der modernen Störung nicht mehr nachzuweisen. Diese Deponierung der Abfälle erfolgte zu einem Zeitpunkt, als das Grabhaus bereits durch eingeschwemmte, fluviale Sedimentationsschichten nicht mehr benutzt werden konnte (SE 107 und 118). SE 118 bedeckte das unter der Bogennische der Westwand des Grabhauses gelegene Grab 5 (Abb. 8), dessen Verfüllung (SE 125) 14 Bestattungen mit vergesellschafteten Funden aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. aufwies. Die ältesten Bestattungen in diesem Grab erfolgten gemäß den Ergebnissen der Radiokarbondatierungen bereits in

<sup>25</sup> Im Zuge der Ausgrabung, sprich vor der anthropologischen Analyse des Knochenmaterials, wurde noch von einer erheblich geringeren Zahl an Individuen ausgegangen.

<sup>26</sup> SE = Stratigrafische Einheit.



Abb. 6 Freigelegtes Grabhaus 1/08 (© ÖAW/ÖAI, Foto: N. Gail)

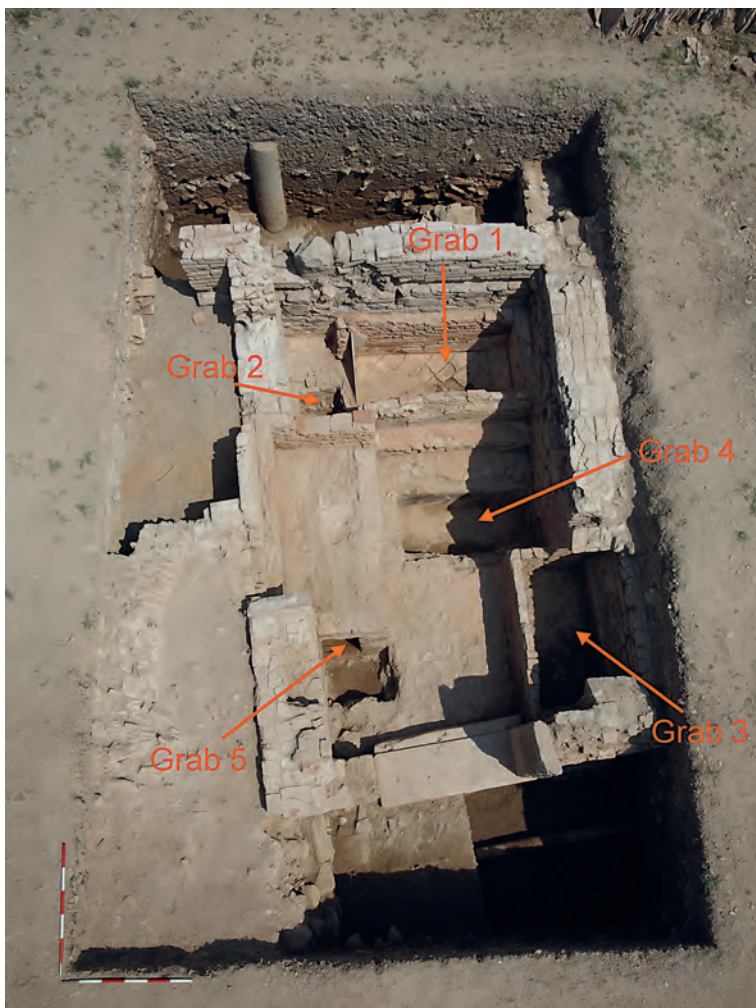


Abb. 7  
Grabhaus 1/08. Nummerierung  
der Gräber (© ÖAW/ÖAI, Foto:  
N. Gail)





Abb. 8  
Grabhaus 1/08. Grab 5 von  
Süden (© ÖAW/ÖAI, Foto:  
M. Steskal)



Abb. 9 Grabhaus 1/08. Bestattungen in Grab 5 von  
Süden (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)

der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. (Grab 5, Ind. VI und IX)<sup>27</sup>. Die Häupter der Bestatteten waren allesamt im Norden gelagert (Abb. 9). Die Körper der Verstorbenen wurden über einen 50 × 50 cm großen, mit einem Stein verschließbaren Eingang im Süden in das Grab (L 2,09 m, B 85 cm, H 75 cm) eingebracht. Die Abdeckung des Grabes bestand aus Kalksteinplatten mit darüber befindlichen hochkant gestellten, bogenförmig angeordneten Ziegeln, über denen ein Kalkmörtelestrich aufgetragen worden war. Die dadurch entstandene stabile Plattform (L 2,50 m, B 1,30 m, H 44 cm) könnte für die Aufstellung eines Sarkophags oder von Urnen vorgesehen gewesen sein (Abb. 8), von denen sich aber nichts erhalten hat. Wie die Abdeckung des Grabes waren auch seine Seitenwände im Inneren mit 6 cm starken Kalksteinplatten ausgekleidet; der Boden bestand aus Ziegelplatten. Schwarze Verfärbungen im Inneren – wie auch in Grab 4 – stammen von chemischen Prozessen bei der Zersetzung organischen Materials – der Verwesung der Leichname – in einem sauerstoffarmen Milieu

in Verbindung mit Wasser. Bei diesen Prozessen treten Eisenoxide und Mangan aus dem Kalkstein aus, während gebrannte Ziegel solche Reaktionen nicht eingehen (Abb. 9)<sup>28</sup>. Die östliche Seitenwand des Grabes war außen als *opus testaceum* (Ziegelmaße: 28 × 28 × 3 cm) gefertigt und mit weißem Kalkmörtelestrich verputzt. Der Gewölbescheitel und der nördliche Teil der 2,23 m breiten und 50 cm tiefen Bogennische aus *opus testaceum*, in die Grab 5 eingebracht war, wurden von den Grabräubern zerstört.

<sup>27</sup> Die <sup>14</sup>C-Datierungen wurden am A.E. Lalonde AMS Laboratory in Ottawa durchgeführt. Leider erlaubte der Erhaltungszustand der Knochenfragmente nicht bei allen untersuchten Proben eine Datierung.

<sup>28</sup> Freundliche Auskunft E. Pernicka.

Das östlich von Grab 5 befindliche, Ost-West orientierte und zugleich am tiefsten gelegene Grab 4 (L 1,81 m, B 80 cm, T 50 cm), in dessen Verfüllung (SE 121) 11 Bestattungen (Häupter im Osten) angetroffen werden konnten, musste offenbar aufgrund von Problemen mit dem hoch anstehenden Meeres- und Grundwasserspiegel bald nach seiner Anlage wieder aufgegeben werden (Abb. 10–12). Das Innere des Grabhauses wurde in diesem Zusammenhang zur Niveauerhöhung und Trockenlegung mit Keramikfragmenten aufgefüllt (SE 120). Radiokarbondatierungen an den Knochen der hier Bestatteten (Grab 4, Ind. I und II) zeigen, dass das Grab zumindest in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. belegt wurde. Das innen verputzte und mit wieder-



Abb. 10  
Grabhaus 1/08. Abdeckung  
von Grab 4 von Norden  
(© ÖAW/ÖAI, Foto:  
M. Steskal)



Abb. 11 Grabhaus 1/08. Bestattungen in Grab 4 von  
Westen (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)



Abb. 12 Grabhaus 1/08. Grab 4 nach Entnahme der  
Bestattungen von Osten (© ÖAW/ÖAI, Foto:  
M. Steskal)



rum schwarz verfärbten, 6 cm starken Kalksteinplatten abgedeckte Grab enthielt im Osten eine 56 cm lange und maximal 27 cm hohe, polsterähnliche Erhöhung, auf der sich auch die Häupter der Verstorbenen befanden.

Unter der Abfalldeponierung SE 105 fand sich in der Südostecke des Grabhauses mit Grab 3 (L 1,85 m, B 72 cm, H 70 cm) eine weitere Grabstelle mit insgesamt 61 Bestattungen (Grabverfüllung SE 108), die sich gemäß den  $^{14}\text{C}$ -Daten von zwei Individuen (Grab 3, Ind. I und XIX) zeitlich zumindest von der Mitte des 2. Jahrhunderts bis in das 4. Jahrhundert n. Chr. erstreckten (Abb. 13–15). Diese Radiokarbondatierung, die aufgrund der hohen Zahl an Bestatteten hier nur einen Ausschnitt bieten kann, wird durch das vergesellschaftete Fundmaterial auf das frühe 5. Jahrhundert erweitert. Das unter einer 1,85 m breiten und 65 cm tiefen, aus *opus testaceum* (Ziegelmaße:  $31 \times 31 \times 5$  cm) gefertigten Bogennische in der Ostwand gelegene Grab, ein Arkosolium, war mit drei 4,5 cm starken Kalksteinplatten abgedeckt. Ein 14 cm starkes Ziegelmäuerchen, an dessen Außenseite sich noch Verputz aus *opus signinum* erhalten hat, schloss das Grab nach Westen und Norden ab. Der Boden des Grabes bestand aus einfachen Kalksteinen mit wenigen Ziegeln in



Abb. 13 Grabhaus 1/08. Abdeckung von Grab 3 von Westen (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)



Abb. 14 Grabhaus 1/08. Bestattungen in Grab 3 von Westen (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)



Abb. 15 Grabhaus 1/08. Grab 3 nach Entnahme der Bestattungen von Osten  
(© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)

Kalkmörtelverband. Die Häupter der Bestatteten lagen vorwiegend, jedoch nicht ausschließlich, im Süden. Wie die zahlreichen Grabbeigaben bezeugen<sup>29</sup>, handelte es sich bei den Bestatteten analog zu Grab 1 im Norden des Grabhauses zunächst um nichtchristianisierte Menschen, die mit Schmuck aus Gold mit heidnischer Symbolik, aber auch Koch- und Essgeschirr aus Keramik und Flaschen aus Glas begraben worden waren. Bis in das 5. Jahrhundert n. Chr. wurden in diesem Grab Bestattungen, und zwar nunmehr von Christen, vorgenommen, wie Öllampen oder Münzen aus dem frühen 5. Jahrhundert n. Chr. aus diesem Grab sowie Lampen mit christlicher Ikonografie, etwa Kreuze, aus diesem Grabhaus bezeugen. Generell ist aber zu konstatieren, dass wegen des in den Wintermonaten eindringenden Grundwassers und der zahlreichen natürlichen Hohlräume, die bei einer solchen Akkumulation skelettierter Individuen zwangsläufig entstehen, die ursprüngliche Zugehörigkeit der Grabbeigaben zu einzelnen Individuen nicht mehr sicher nachzuvollziehen ist. Die kleinen Objekte haben ihre Position einerseits mehrfach verändert, andererseits wurde keines der Objekte in einem tatsächlichen Verband mit einem Verstorbenen (etwa an einem Fingerglied) vorgefunden. Dennoch ist die Existenz dieser als Grabbeigaben zu interpretierenden Objekte ein wesentliches Datierungskriterium für die Nutzungsdauer des Grabes. Gleiches gilt für die anderen Gräber in diesem Grabhaus.

Als Hauptgrab war aufgrund seiner hervorgehobenen Lage an der nördlichen Rückwand des Grabhauses und seiner Marmorverkleidung das Ost-West orientierte Grab 1 (L 2,17 m, B 92 cm, H 75 cm) zu identifizieren (Abb. 16. 17). In dem unmittelbar unter der Verfüllung der Raubgrube SE 102 gelegenen Grab, das teilweise noch über 2 cm starke, marmorne Abdeckplatten *in situ* verfügte, konnten 59 Bestattungen mit reichen Grabbeigaben<sup>30</sup> aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. bestimmt werden (Grabverfüllung SE 103, Häupter jeweils im Osten). Radiokarbondatierungen von zwei Individuen (Grab 1, Ind. I und II) zeigen eine Belegung bis zumindest weit in das 4. Jahrhundert n. Chr. Eine schräg angestellte Marmorplatte im Osten des Grabes diente gleichsam als 26 cm langer und maximal 20 cm hoher Polster für die Häupter der Verstorbenen. Die teilweise – eventuell durch ein Erdbeben – eingestürzte, 2 cm starke weiße Marmorwandverkleidung des Grabes kam auf der ersten Bestattung zu liegen und diente in der Folge als Boden für die nächst jüngere Bestattung. Die Marmorplatten waren mit einer etwa 6 cm starken Schicht aus *opus signinum* hinterfüllt; das Grab selbst war mittels einer 11,5 cm starken Ziegelmauer

<sup>29</sup> Darunter goldene Fingerringe, Ohringe und Anhänger.

<sup>30</sup> Darunter goldene Finger- und Ohringe. Hervorzuheben ist ein goldener Fingerring mit einem Edelstein, in dessen Oberfläche als Intaglio eine kleine, schematische Artemis Ephesia-Darstellung geritzt ist.





Abb. 16 Grabhaus 1/08. Bestattungen in Grab 1 von Süden (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)

begrenzt. Um an das Grab gelangen zu können, wurde ihm im Süden eine 20 cm hohe und 37 cm tiefe, marmorverkleidete Stufe aus Kalkbruchsteinen in einem *opus signinum*-Verband vorgesetzt.

Ein kleines, unmittelbar unter der Verfüllung der Raubgrube SE 102 gelegenes Bodengrab – Grab 2 (L 1,45 m, B 68 cm, T 55–98 cm) mit seiner Verfüllung SE 104 – westlich von Grab 1 beinhaltet die hineingeworfenen Gebeine von 24 Bestattungen (Abb. 17). Keines dieser Individuen erwies sich als vollständig oder wurde im anatomischen Verbund liegend aufgefunden. Es

handelte sich hierbei offenbar um ausgeräumte Bestattungen aus einem bestehenden Grab oder mehreren bestehenden Gräbern dieses Grabhauses. Radiokarbondatierungen von zwei Individuen (Grab 2, Ind. XVIII und XXII) weisen in das ausgehende 3. und das 4. Jahrhundert n. Chr. Das in der Nordwestecke des Grabhauses gelegene und im Süden durch ein 30 cm starkes Ziegelmäuerchen begrenzte Grab war an den Innenseiten mit weißem Kalkmörtel noch teilweise verputzt; der Boden bestand aus Kalkmörtelstrich.

Wie sich zeigte, war das Grabhaus im 2. Jahrhundert n. Chr. – der Zeit der ältesten Bestattungen – angelegt worden. Das Grabhaus besaß im Süden einen im Ausbau 1,42 m breiten Eingang (B Rohbau 1,96 m) mit marmornen Türgewänden und einer monolithen marmornen Türschwelle (L 1,84 m, B 77 cm, H 26 cm; Niveau abs. 0,37 m). Von den Türgewänden, die an ihren Außenseiten Profilierungen aufwiesen, hat sich lediglich das östliche, 22 cm starke und 60 cm breite Gewände bis auf eine Höhe von 1,29 m erhalten. Wie Spuren auf der Schwelle zeigten, handelte es sich um eine zweiflügelige, nach innen aufschlagende Tür. Der Boden war mit monochromem Mosaik, das nur noch in ein-



Abb. 17 Grabhaus 1/08. Grab 1 und 2 nach Entnahme der Bestattungen von Westen (© ÖAW/ÖAI, Foto: M. Steskal)

zelenen Tesserae über einem Kalksteinfundament mit wenigen Ziegelfragmenten (SE 130; Niveau abs. 0,00 m) erhalten war, ausgelegt.

Das aufgehende Mauerwerk des Grabhauses erwies sich als durchwegs unterschiedlich: Die 55 cm starke Südmauer war als Kalkbruchsteinmauer mit Ziegelausgleichsscharen (Ziegelmaße:  $30 \times 30 \times 5$  cm) konstruiert. Die 70 cm starke Westmauer war bis 1,60 m von der Südwestecke des Grabhauses als Kalkbruchsteinmauer mit Ziegelausgleichsscharen gestaltet. Auf die anschließende, 2,23 m breite und 50 cm tiefe Bogennische aus *opus testaceum* folgte bis 1,30 m von der Nordwestecke des Grabhauses ein 60 cm starker Mauerabschnitt aus *opus vittatum*. Über diesem Mauerabschnitt fand sich ein 18 cm hoher und 15 cm tiefer, im Querschnitt halbkreisförmiger Spalt, der sich an der Nordmauer fortsetzen sollte. Es handelt sich dabei offenbar um einen Ringschluss aus Holz, das zum Zeitpunkt der Ausgrabung bereits vollständig verwittert war. Darüber hat sich bis zu einer Höhe von 57 cm ein 52 cm starkes Mauerwerk aus *opus testaceum* (Ziegelmaße:  $30 \times 30 \times 5$  cm) erhalten. 56 cm von der Südwestecke des Grabhauses befand sich 1,36 m über dem Bodenniveau eine rechteckige Nische (B 51 cm, T 37 cm, H 37 cm), die zum Ablegen von Öllampen gedient haben könnte.

Die Nordmauer war gleich strukturiert wie der zuletzt beschriebene, nördliche Teil der Westmauer und mit dieser im Verband errichtet; das Ziegelmauerwerk hat sich 55 cm hoch erhalten. Eine Ausnahme bildete eine Reparatur aus Ziegelfragmenten in lockerem Kalkmörtelverband zwischen 36 cm und 1,00 m von der Nordwestecke des Grabhauses. Die an der Außenseite der Mauer insgesamt 2,00 m hohe Reparatur wurde wohl infolge einer Erdbebenzerstörung notwendig. Das *opus testaceum* der Nordmauer setzte sich sowohl nach Osten als auch Westen über die Grenzen des Grabhauses hinaus fort. In Richtung Westen war sie nach 55 cm in ihrem oberen Bereich antik ausgerissen, während sie in ihren unteren Lagen durchlief.

Die Ostmauer war gleich strukturiert wie die Nordmauer, lediglich der Spalt zwischen dem Mauerwerk aus *opus vittatum* und *opus testaceum* war noch großteils mit Ziegelfragmenten und kleinen Kalksteinen in lockerem Kalkmörtelverband aufgefüllt. Das Ziegelmauerwerk hat sich maximal 34 cm hoch erhalten. 2,85 m von der Nordostecke fand sich wiederum eine 1,85 m breite und 65 cm tiefe Bogennische aus *opus testaceum*; ihre Rückwand war an dieser Stelle als *opus vittatum* gefertigt. Die Ostmauer lief in ihren unteren Lagen als Kalkbruchsteinmauer nach Norden weiter. Die Nordmauern der beiden Grabhäuser 1/08 und 1/07 stießen stumpf an diese ältere Mauer an.

Das nicht mehr erhaltene Dach des Grabhauses ist als Flachdach zu rekonstruieren, wodurch sich eine kubische Gesamtstruktur des Grabhauses ergibt. An der Nordseite des Grabhauses fand sich schließlich eine Treppe, die auf das mit Mosaik ausgelegte Dach des Grabhauses führte. Es kann an dieser Stelle somit der Befund eines in Inschriften immer wieder belegten ›Solariums‹ nachgewiesen werden<sup>31</sup>; Solarien fungierten als Orte der sich wiederholenden Feiern zu Ehren der Toten. Nördlich des Grabhauses befand sich zudem eine Ost-West orientierte Halle; westlich des Grabhauses ein mit dieser Halle verbundener Korridor. Das Grabhaus selbst ruhte auf dem gewachsenen, sterilen Boden (SE 115).

Der Bereich nördlich des Grabhauses ist durch eine Abfolge von Zerstörungs- und Überschwemmungsstraten charakterisiert. Unter der Verfüllung der Raubgrube (SE 102) befand sich als Resultat fluvialer Sedimentation eine kompakte Lehmschicht (SE 123). Sie lag unmittelbar über der Zerstörungsschicht SE 124 mit zahlreichen Fragmenten des Ziegelmauerwerks der Nordwand des Grabhauses. Unter diesem Zerstörungshorizont fand sich ein weiteres, kompakt lehmiges Sedimentationsstratum (SE 106). Diese Überschwemmungsschicht kam auf einer weiteren Zerstörungsschicht aus Fragmenten des *opus testaceum*-Mauerwerks zu liegen (SE 109). Die Stratenabfolge dokumentiert hier einen kontinuierlichen Zerstörungsprozess der Grabhausstruktur, der mit dem Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. besiegelt zu sein scheint.

<sup>31</sup> Vgl. IvE 1645. 2200B. 2202A. 2218E. 2222A. 2240. 2478. 2547. 2548B. 2549A.





Abb. 18 Grabhaus 1/08. Auswahl an Grabbeigaben (© ÖAW/ÖAI, Foto: N. Gail)

Das Grabhaus wurde am Ende des 5. oder zu Beginn des 6. Jahrhunderts n. Chr. aufgelassen und ab der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts für die Deponierung von Abfällen, insbesondere von Keramik (vor allem Amphoren, Amphoriskoi), genutzt. Ein analoger Befund konnte in einem Grabhaus südlich des Hafenskanals festgestellt werden (Schnitt 1/05), in dem ebenfalls in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts beschädigte Amphoren, Amphoriskoi und Unguentarien abgelagert worden waren<sup>32</sup>. Es könnte nach den vorliegenden Befunden am Ende des 5. oder zu Beginn des 6. Jahrhunderts somit zu einer generellen Aufgabe der Hafennekropole gekommen sein.

<sup>32</sup> Der Befund wird im Rahmen der Publikation der Grabungen südlich des Hafenskanals im Detail vorgestellt werden, vgl. Steskal (in Druckvorbereitung).

Wegen des Fehlens von Inschriften und der insgesamt geringen Anzahl von Funden aus tatsächlich funerärem Kontext ist es im Fall der in Grabhaus 1/08 bestatteten Population nicht möglich, die Familie zu benennen oder sie im Sozialgefüge der Stadt gesichert zu verorten. Ein Indiz für eine Zugehörigkeit zu einem zumindest mittleren sozialen Stratum könnte die Größe des Grabhauses sein. Mit seinen gut 18 m<sup>2</sup> ist es mehr als doppelt so groß wie die statistisch erhobene Größe der restlichen Grabhäuser dieser Nekropole (8,79 m<sup>2</sup>). Die Zahl der Grabbeigaben ist in diesem Kontext wenig aussagekräftig, da es oftmals gerade untere soziale Schichten waren, die sich mit einer besonderen Fülle an Beigaben hervortaten (Abb. 18) – Qualität und Quantität der Grabbeigaben sind generell nur bedingt ein Indikator für den sozialen Rang eines Bestatteten. Sie sagen viel mehr über die Person, welche die Grabbeigabe gibt, aus als über den tatsächlich Verstorbenen. Die Tatsache, dass bei der Wiederbelegung der Gräber im Großteil der Fälle weder die menschlichen Überreste der Vorgängerbestattungen noch die wertvollen Grabbeigaben entfernt wurden, erlaubt aber zu vermuten, dass es sich hier um das Grabhaus einer *familia* handelte, und zwar im weitesten, sprich römischen Sinne, der sich wesentlich von dem modernen Familienbegriff unterscheidet. So inkorporiert die römische Familie etwa Sklaven und Freigelassene; sie ist also vielmehr der Personenverband eines Haushalts, dem eine mit höchster Autorität ausgestattete Person vorsteht, der *pater familias*. Wenn nun auch aus archäologisch-historischer Sicht wichtige Parameter fehlen, um die Population aus Grabhaus 1/08 aus sozialer Sicht besser zu verstehen, so ermöglicht gerade die anthropologische Analyse hier aber zahlreiche, wenn auch teilweise ausschnittshafte Einblicke.